

Natur sind, zielstrebig schaffen, tritt der höchste Effekt bei der ökonomischen, politischen und geistig-kulturellen Festigung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse ein. Erst dann wirkt der Mensch in der sozialistischen Gesellschaft als bewußt und organisiert handelnde sozialistische Persönlichkeit, als Eigentümer seiner produktiven Kräfte und der Produktionsmittel und als bewußter Gestalter seiner Lebensverhältnisse mit größter gesellschaftlicher Tragweite. Diese Faktoren charakterisieren die sozialistische Stadt als eigenverantwortliche Gemeinschaft von Staatsbürgern, die auf der Grundlage der zentralen staatlichen Planung und Leitung der gesellschaftlichen Prozesse die Wahrnehmung der Grundrechte und Grundpflichten der Bürger, die wirksame Verbindung der persönlichen mit den gesellschaftlichen Interessen gewährleisten. Das geschieht mit dem Ziel, jedem Bürger die Möglichkeit zu geben, alle seine Eigenschaften und Fähigkeiten auszubilden.

Diese Zusammenhänge machen zugleich deutlich: Die Einordnung der Städte in die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, ihre Position in diesem Konnex sind ebenso wie das gesellschaftliche Leben in den Städten selbst von der Zielfunktion des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus bestimmt, die darin besteht, die sozialistische Menschengemeinschaft aufzubauen und den einzelnen zur sozialistischen Persönlichkeit<sup>6</sup> reifen zu lassen. Diese Zielfunktion bestimmt auch die neue Qualität des demokratischen Zentralismus, der als das bestimmende Entwicklungsprinzip der sozialistischen Gesellschaft auch der Entwicklung der Städte zugrunde liegt.

Als sozialistische Gemeinschaften sind die sozialistischen Städte Teilsysteme der sozialistischen Gesellschaft als Ganzes. Als Bürgergemeinschaften und Teilsysteme haben sie mit den sozialistischen Betrieben viele gemeinsame Züge und werden deshalb im Art. 41 auch zusammen mit diesen geregelt. Zugleich aber weisen Städte und Betriebe erhebliche Unterschiede auf, sind sie zwei Typen von Gemeinschaften, die in besonderer Weise miteinander verknüpft sind. Dem trägt die Verfassung mit ihrer differenzierten Regelung in den Art. 42 und 43 Rechnung. Das wirft die Frage nach der Funktion der Städte und nach den Faktoren auf, die sie als System bestimmen, d. h. die Frage nach ihrer Stabilität.

Beginnen wir mit der Frage nach der Funktion der Stadt im gesellschaftlichen System des Sozialismus, weil sich daraus auch die Antworten auf andere Fragen ableiten.

Bisherige Veröffentlichungen setzen in der Regel die Stadt mit dem Territorium und den Betrieb mit der Produktion schlechthin gleich. Dadurch aber wird der Blick sowohl für die soziale Qualität der Stadt als auch für die der Betriebe versperrt.<sup>7</sup> Untersuchungen zum Verhältnis der Zweige und Territorien in der ökonomischen Entwicklung können gewiß nützliche Erkenntnisse fördern; in dieser Hinsicht liegen auch schon aufschlußreiche Resultate vor.<sup>8</sup> Jedoch ist dieses Blickfeld für eine Bestimmung der Funktion der Städte einerseits zu eng und andererseits zu weit. Es

6 Die Begriffe „sozialistische Persönlichkeit“ und „sozialistische Menschengemeinschaft“ werden von uns übereinstimmend mit der von G. Heyden gegebenen Definition gebraucht (vgl. G. Heyden, „Persönlichkeit und Gemeinschaft in der sozialistischen Gesellschaft“, Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 1968, S. 10 f.).

7 Für die weiteren Forschungen zur sozialen Qualität der Betriebe und der Städte sind die philosophischen Erkenntnisse über den Zusammenhang von Ökonomie und Entfaltung der Persönlichkeit, über die Dialektik von Ziel und Mittel besonders bedeutsam (vgl. dazu G. Heyden, a. a. O., S. 20 ff.).

8 Vgl. dazu, insbesondere zum Begriff der territorialen Produktionsbedingungen: „Territoriale Ressourcen“, Information zu aktuellen Problemen der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, 1967, H. 12, S. 8 ff.